



BEFAS - CHECKLISTE ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

- Hochschulzugangsberechtigung (Abitur oder Ähnliches)
- Abgeschlossener ausländischer Studienabschluss in einem pädagogischen Bereich, der in Deutschland so anerkannt wird (vgl. dazu auch uni-assist e.V.)
- Anstellung als pädagogische Ergänzungskraft oder pädagogische Fachkraft in einer Kindertageseinrichtung im Umfang von maximal 25 Wochenstunden mit Arbeitszeit von Montag bis Donnerstag
- Staatsangehörigkeitsnachweis oder Herkunftsnachweis und Aufenthaltsgenehmigung
- Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse

Anerkannt werden folgende Deutschprüfungen:

- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber (DSH) mit einem Ergebnis der Niveaustufe 2
- Test Deutsch als Fremdsprache für ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber (TestDaF) mit einem Ergebnis, das in allen vier Teilprüfungen mindestens die TestDaF-Niveaustufe 4 ausweist;
- Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe
- Zeugnis der Prüfung zur Feststellung ausländischer Studienbewerber und Studienbewerberinnen für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen in der BRD (Feststellungsprüfung)
- Nachweis deutscher Sprachkenntnisse, die durch bilaterale Abkommen oder sonstige von der KMK oder HRK getroffene Vereinbarungen als für die Aufnahme eines Hochschulstudiums hinreichenden Sprachnachweis anerkannt wurden
- Goethe-Zertifikat C1 des Goethe-Instituts
- „Deutsche Sprachprüfung II“ des Sprachen- und Dolmetscherinstituts München
- Abgeschlossenes Germanistikstudium

Stand: 04/2019